

SW-6 Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen

A. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn weist ein gut ausgebautes Netz von öffentlichen Bauten und Anlagen auf (Verwaltung, Schulen, Spitäler, Sportstätten usw.). Die heutigen Standorte sind für die Mehrheit der Bevölkerung gut erreichbar. Die Standortwahl für öffentliche Bauten und Anlagen von kantonalem und regionalem Interesse erfolgt aufgrund von Konzepten und Sachplänen der zuständigen Fachstellen.

Gute Erreichbarkeit der öffentlichen Anlagen

B. Ziele

- Übersichtskarte der öffentlichen Bauten und Anlagen (Ist-Zustand der OeBA) von kantonalem und regionalem Interesse (siehe Kartenausschnitte im Erläuterungsbericht).
- Konzepte und Sachpläne der Fachstellen (siehe Liste im Erläuterungsbericht).
- Investitionsplan 1993–2003, Mehrjahresprogramm für die zivilen Bauten des Bundes (EFV)/Nutzungsreserven Bund, Massnahmen des Bundes und Einsatz von Arealen im Eigentum des Bundes zur Förderung der besseren Nutzung bestehender Bauzonen und bestehender Bausubstanz (ARE).

C. Grundlagen

- Die optimale Nutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen ist eine Daueraufgabe (Flächennutzung, Energieverbrauch usw.).
- Zur Begrenzung der Betriebs- und Unterhaltskosten der öffentlichen Bauten und Anlagen sind Standortoptimierungen zu prüfen.
- Standortentscheide für öffentliche Bauten und Anlagen haben sich nach den Grundsätzen der angestrebten kantonalen Raumordnung zu richten. Sie berücksichtigen das vorhandene Verkehrsangebot, insbesondere die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Nutzungs- und Standortoptimierung

D. Darstellung

Richtplan-Gesamtkarte: Darstellung der Vorhaben.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Standortentscheide für öffentliche Bauten und Anlagen sind mit der angestrebten kantonalen Raumordnung abzustimmen. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Ver-

SW-6.1.1

kehrsmitteln ist nach Möglichkeit sicherzustellen.

Fachhochschulplanung

SW-6.1.2

Der Kanton setzt sich für den Aufbau einer Fachhochschule mit allen seinen zur Verfügung stehenden Mitteln ein.

Schulplanung

SW-6.1.3

Der Kanton fördert die Bildung von Kreisschulverbänden auf der Volksschul- und Oberstufe und die Regionalisierung auf der Sekundar- und Bezirksschulstufe durch eine kantonale Rahmenplanung.

Spitalplanung

SW-6.1.4

Der Kanton stimmt die Aufgaben und Tätigkeiten der kantonalen Spitäler aufeinander ab. Die Abgrenzung der Spitalregionen ist – in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen – der Entwicklung anzupassen.

Aktualisierung der kantonalen Übersicht

SW-6.1.5

Der Kanton aktualisiert die Übersicht über die heutigen öffentlichen Bauten und Anlagen (Flächen und Nutzungen). Er erstellt eine Übersicht über künftig notwendige Reservegebiete für öffentliche Bauten und Anlagen.

Koordinationsauftrag

SW-6.1.6

Der Bund nimmt rechtzeitig mit dem Kanton Kontakt auf, damit die Erkenntnisse aus seinen Grundlagenarbeiten in Massnahmen zur besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen und Bausubstanz umgesetzt werden können. Dies betrifft sowohl zivile als auch militärische Bauten und Anlagen.

Vorhaben

SW-6.1.7

Der Kanton legt folgendes Vorhaben fest (Abstimmungskategorie Festsetzung):

Vorhaben

Planquadrat

Siehe Richtplan-Karte

Solothurn/Biberist: Bürgerspital Solothurn

D8

Bemerkung: Das Bürgerspital Solothurn erfüllt die Kriterien nach Richtplankapitel SW-5.2 für publikumsintensive Anlagen.

Richtplankarte (Ausschnitt)

